

Herrn

Immenhausen, 28.1.2018

Stadtverordnetenvorsteher
Werner Desel

Marktplatz 1
34376 Immenhausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, den nachfolgenden

gemeinsamen Antrag zum Thema „Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“

auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung am 21.2.2018 zu nehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Dietrich

Malte Fehling

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.

Der Magistrat wird aufgefordert, in entsprechenden Schreiben an den Hessischen Landtag, die Hessische Landesregierung, das Regierungspräsidium sowie den Landkreis Kassel, die Ungerechtigkeiten und Probleme darzulegen, die mit der bestehenden Straßenbeitragssatzung und den darin verankerten „Einmaligen Straßenausbaubeiträgen“, in unsere Stadt demnächst verstärkt entstehen werden..

2.

In den Schreiben ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch die sogenannten „wiederkehrenden Beiträge“ (KAG §11a) für die Stadt keine Lösung darstellen, da

- ein unverhältnismäßig hoher Aufwand für Vorbereitung und Erhebung entsteht
- auch dabei die Anlieger / Wohneigentümer den Großteil der Straßenbaukosten zahlen und nicht die Allgemeinheit, die die Straßen nutzt
- die Stadtstraßen als Infrastruktur zur allgemeinen Daseinsvorsorge zählen.

3.

Der Bürgermeister möge in dem Schreiben den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung außerdem auffordern, dass die §§11 und 11a KAG unverzüglich abgeschafft werden. Die dadurch zukünftig entfallenden Einnahmen der Stadt sollen durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Hierzu sollen umgehend Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt werden.

4.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Immenhausen bekräftigt dazu ausdrücklich ihren Willen, sich auch weiterhin für eine sparsame und nachhaltige Haushaltsführung sowie zur fachgerechten Instandhaltung ihres Stadtstraßennetzes einzusetzen.

5.

Die Stadt Immenhausen tritt als Kooperationspartner der Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen „Straßenbeitragsfreies Hessen“ im Verband Wohneigentum Hessen e.V. bei.

Begründung:

Straßenausbaubeiträge belasten die Eigentümer von Grundstücken in unverhältnismäßig großer Höhe, die als Anlieger an den zu erneuernden Straßen liegen. Diese Beiträge werden von den Bürgerinnen und Bürgern als ungerecht, willkürlich und für die Betroffenen als nicht planbar verstanden. Im Einzelfall stellt der Straßenausbaubeitrag eine existenzgefährdende Belastung ohne tatsächlichen Gegenwert dar.

Es entstehen soziale Probleme, da insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen (meistens Rentner) durch diese Art der Erhebung extrem hoch belastet werden. Sie sind vielfach nicht in der Lage, diese Beiträge zu entrichten. Das Eigenheim, das nach dem Krieg sehr oft als Altersvorsorge gebaut wurde, entwickelt sich so zur Armutsfalle.

Mit dem bundesweit einheitlich geregelten *Erschließungsbeitrag* hat jeder Eigentümer für eine neuwertige Straße, an der seine Immobilie angrenzt, bereits seinen Anteil gezahlt. Abnutzung und Verschleiß der Straße wurde im Lauf der Jahre allerdings meist überwiegend durch die Allgemeinheit verursacht. Es ist den betroffenen Anliegern nicht zu vermitteln, dass sie nach einigen Jahren noch einmal hohe Beiträge für die Instandsetzung der Straßen bezahlen sollen, die dann wieder von der Allgemeinheit genutzt werden.

Der Hessische Landtag hat Ende 2012 die Einführung von „Wiederkehrenden Beiträgen“ beschlossen, die eigentlich eine Erleichterung für die Betroffenen bieten sollten. Dazu sollen sogenannte Abrechnungsgebiete in den Kommunen eingeführt werden, was aber zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führt, wie wir aus der Erfahrung umliegender Kommunen inzwischen erfahren haben. Dieser finanzielle und personelle Aufwand ist sowohl einmalig - und dann über die Jahre hinweg gesehen - so groß, dass die Einnahmen praktisch kaum die Ausgaben decken werden.

Unsere Stadtstraßen sind Teil der allgemeinen Infrastruktur. Das Instrument der Straßenausbaubeiträge ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, das nicht in die moderne mobile Gesellschaft passt. Eigentum verpflichtet - und damit uns als Stadt und Eigentümerin der Stadtstraßen zu einer fachgerechten und zeitnahen Instandhaltung!

Wegen fehlender Finanzmittel und den uns neu zugewiesenen Aufgaben, konnte unsere Stadt leider den Unterhalts- und Instandhaltungsverpflichtungen in der Vergangenheit nur unzureichend nachkommen. Auch wegen des dadurch entstandenen Sanierungsstaus sind wir der festen Überzeugung, dass die Straßenerneuerungen ab sofort aus dem Steueraufkommen zu finanzieren sind. Daher sollen Landtag und Landesregierung eindringlich gebeten werden, die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Mit dem Beitritt unserer Stadt als Kooperationspartner in die „AG Straßenbeitragsfreies Hessen“ soll diese in ihren Bemühungen, die Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu veranlassen, unterstützt werden.